

# Condeco-Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen

## 1. Hintergrund

- 1.1. Schließt ein Kunde einen Vertrag mit Condeco ab, sind die von Condeco im Laufe der Vertragslaufzeit zu erbringenden Dienstleistungen im Bestellformular geregelt. Die Erbringung der Dienstleistungen unterliegen den vorliegenden Bedingungen

## 2. Beginn, Laufzeit, Gebühren und Kündigung

- 2.1. Der Vertrag tritt am Datum des Inkrafttretens in Kraft und ist für die Dauer der Vertragslaufzeit gültig, wenn er nicht gemäß den vorliegenden Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen gekündigt wird.
- 2.2. Der Kunde gewährleistet, dass alle im Bestellformular angegebenen Gebühren gemäß den im Bestellformular angegebenen Zahlungsbedingungen bezahlt werden. Die Gebühren basieren auf den erworbenen Dienstleistungen, nicht auf der tatsächlichen Nutzung; die Gebühren gelten für die gesamte Vertragslaufzeit.
- 2.3. Sollten unbestrittene Gebühren, die der Kunde Condeco im Rahmen des vorliegenden Vertrags ordnungsgemäß schuldet, 30 Tage nach dem Fälligkeitsdatum noch nicht bezahlt sein und vorausgesetzt, dass mindestens sieben Tage im Voraus eine schriftliche Benachrichtigung durch Condeco erfolgt, kann Condeco, ohne dass dies die sonstigen, Condeco zustehenden Rechte und Rechtsbehelfe einschränkt, alle zwischen den Parteien vertraglich vereinbarten Dienstleistungen aussetzen, bis diese Beträge vollständig bezahlt sind. Der Kunde erkennt an, dass sich die Aussetzung auf alle Nutzer der dem Kunden zugewiesenen Dienstleistungen auswirken kann.
- 2.4. Die Gebühren für die Softwaredienstleistungen werden jährlich im Voraus in Rechnung gestellt, wobei das Abonnement der Softwaredienstleistungen am Datum des Inkrafttretens beginnt.
- 2.5. Die Gebühren für Hardware werden innerhalb von 30 Tagen nach Versand der Hardware in Rechnung gestellt. Das Eigentum an der Hardware geht auf den Kunden über, wenn die Hardware vollständig bezahlt ist.
- 2.6. Alle Gebühren für Professional Services (Fachliche Dienstleistungen) werden in voller Höhe vor Beginn der Professional Services in Rechnung gestellt. Condeco ist berechtigt, angemessene Reise- und Aufenthaltskosten für die Erbringung der Professional Services in Rechnung zu stellen, wenn der Kunden dies im Voraus schriftlich genehmigt hat.
- 2.7. Alle im Bestellformular oder in der Leistungsbeschreibung angegebenen Beträge werden in der im Bestellformular oder in der Leistungsbeschreibung angegebenen Währung in

Rechnung gestellt und bezahlt, verstehen sich exklusive der Mehrwertsteuer oder sonstiger Verkaufs- oder anderer Steuern (diese sind zusätzlich zu entrichten) und sind nicht erstattungsfähig oder stornierbar, es sei denn, dies ist in den vorliegenden Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen festgelegt.

- 2.8. Der Kunde ist nicht nur verantwortlich für die Bereitstellung vollständiger und korrekter Rechnungsdaten sondern auch der entsprechenden Angaben zum Hauptansprechpartner; der Kunde muss Condeco über alle Änderungen dieser Daten und Angaben informieren.
- 2.9. Wenn der Kunde eine Bestellnummer angibt, wird Condeco diese Bestellnummer auf der Rechnung angeben. Wenn der Kunde keine Bestellnummer angibt, wird er nicht von seiner Verpflichtung entbunden, eine Rechnung bis zum Fälligkeitsdatum zu bezahlen.
- 2.10. Bei Beendigung des Vertrags, wie auch immer diese zustande kommt:
  - 2.10.1. stellt der Kunde die Nutzung der Dienstleistungen unverzüglich ein;
  - 2.10.2. bezahlt der Kunde alle ausstehenden Gebühren, die aufgrund des Vertrags ordnungsgemäß fällig sind;
  - 2.10.3. ist der Kunde berechtigt, eine Kopie der letzten Sicherungskopie der Kundendaten zu beantragen, die ihm Condeco auf entsprechenden Antrag zur Verfügung stellen wird. Dieser Antrag muss innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum des Wirksamwerdens der Kündigung schriftlich gestellt werden. Condeco ist nach diesem Zeitpunkt nicht zur Aufbewahrung der Kundendaten verpflichtet; und
  - 2.10.4. bleiben alle Rechte, Rechtsbehelfe, Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten der Parteien, die bis zum Zeitpunkt der Kündigung entstanden sind, sowie alle Regelungen, deren Fortbestehen über die Beendigung des Vertrags hinaus ausdrücklich oder stillschweigend beabsichtigt ist, in vollem Umfang in Kraft und wirksam.
- 2.11. Unbeschadet anderer ihr zustehender Rechte oder Rechtsbehelfe kann jede Partei den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen, wenn die andere Partei i) eine wesentliche Vertragsverletzung begeht, die nicht behebbar ist oder im Hinblick auf die sie nicht innerhalb von 30 Tagen nach einer entsprechenden Aufforderung Abhilfe schafft; ii) einem Insolvenzverfahren unterliegt; oder iii) die Geschäftstätigkeit einstellt oder deren Einstellung androht.
- 2.12. Wenn der Kunde den Vertrag gemäß Ziffer 2.11 wirksam kündigt, erstattet Condeco dem Kunden anteilig alle im

Voraus bezahlten Gebühren, die sich auf den Zeitraum nach der Kündigung beziehen.

### 3. Pflichten von Condeco

- 3.1. Condeco erbringt die Dienstleistungen entsprechend dem Vertrag und mit angemessener Sorgfalt und Sachkenntnis.
- 3.2. Die Bereitstellung von Software-Dienstleistung erfolgt gemäß dem Anhang für Software- Dienstleistungen; der Kauf von Hardware wird durch den Anhang für Hardware-geregelt.
- 3.3. Condeco stellt die Software-Dienstleistungen 24 Stunden am Tag und sieben Tage in der Woche gemäß dem Anhang für Software-Dienstleistungen zur Verfügung.
- 3.4. Condeco ist verpflichtet, alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften (einschließlich, um Zweifel auszuschließen, des britischen Modern Slavery Act 2015 oder ähnlicher Gesetze, denen Condeco unterliegt, des britischen Bribery Act 2010 und des US-amerikanischen Foreign and Corrupt Practices Act 1977 oder ähnlicher Gesetze, denen Condeco unterliegt) in Bezug auf die Erbringung der Dienstleistungen einzuhalten und alle erforderlichen Lizenzen, Bewilligungen und Genehmigungen aufrechtzuerhalten, die für die Erfüllung ihrer Pflichten gemäß diesen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen erforderlich sind.
- 3.5. Condeco muss während der gesamten Vertragslaufzeit über eigene Richtlinien und Verfahren verfügen und diese beibehalten, um die Einhaltung von Ziffer 3.4 zu gewährleisten.

### 4. Pflichten des Kunden

- 4.1. Der Kunde ist verpflichtet, allen seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nachzukommen, einschließlich der Sicherstellung der Bezahlung aller ordnungsgemäß fälligen und geschuldeten Gebühren zum Fälligkeitsdatum.
- 4.2. Der Kunde ist verantwortlich:
  - 4.2.1. dafür, sicherzustellen, dass er über eine geeignete Infrastruktur verfügt, um auf die Dienstleistungen zuzugreifen und sie zu nutzen;
  - 4.2.2. dafür, sicherzustellen, dass die Nutzer die Dienstleistungen gemäß dem Vertrag nutzen;
  - 4.2.3. für jegliche die Verletzung des Vertrags durch einen Nutzer; und
  - 4.2.4. für die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze und Vorschriften in Bezug auf seine Tätigkeiten im Rahmen des Vertrags.
- 4.3. Sofern nicht anders mit Condeco vereinbart oder gesetzlich vorgeschrieben, sind die Dienstleistungen für die interne Nutzung durch den Kunden und seine Verbundenen Unternehmen bestimmt, und der Kunde darf niemandem außer den Nutzern den Zugriff auf die Dienstleistungen gestatten.
- 4.4. Der Kunde garantiert, dass jede natürliche Person, die ein Dokument im Auftrag des Kunden ausstellt, hierzu ordnungsgemäß bevollmächtigt ist und dass alle internen Genehmigungen, die der Kunde gegebenenfalls benötigt, vor der Unterzeichnung des Bestellformulars eingeholt wurden.
- 4.5. Erfüllt der Kunde einer seiner Pflichten aus dem Vertrag nicht in der vereinbarten Art und Weise, kann Condeco den

vereinbarten Zeit- oder Lieferplan nach billigem Ermessen anpassen.

### 5. Geistiges Eigentum

- 5.1. Vorbehaltlich der hierin ausdrücklich gewährten beschränkten Rechte behalten sich Condeco und ihre Lizenzgeber alle ihre Rechte, Eigentumsrechte und Beteiligungen an den Dienstleistungen vor, einschließlich aller damit verbundenen Rechte des geistigen Eigentums. Condeco gewährt dem Kunden eine begrenzte, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare Lizenz für die Dauer der Vertragslaufzeit, die für den Kunden und die Nutzer erforderlich ist, um die Dienstleistungen zu nutzen.
- 5.2. Der Kunde behält alle Rechte und das Eigentum an den Kundendaten und trägt die alleinige Verantwortung für die Rechtmäßigkeit, Zuverlässigkeit, Integrität, Richtigkeit, den Inhalt und die Qualität der vom Kunden oder den Nutzern an Condeco gelieferten Kundendaten.
- 5.3. Condeco stellt den Kunden von allen Ansprüchen frei, nach denen die Nutzung der Dienstleistungen Rechte des geistigen Eigentums Dritter verletzt, vorausgesetzt, dass (i) Condeco unverzüglich von einem solchen Anspruch in Kenntnis gesetzt wird; (ii) Condeco die alleinige Befugnis zur Abwehr eines solchen Anspruchs übertragen wird; und (iii) der Kunde Condeco in angemessener Weise bei der Abwehr eines solchen Anspruchs unterstützt.
- 5.4. Bei der Abwehr oder Beilegung eines Anspruchs gemäß Ziffer 5.3 kann Condeco auf eigene Kosten und nach eigenem Ermessen (i) dem Kunden das Recht verschaffen, die Dienstleistungen weiterhin zu nutzen; (ii) jedes Element der Dienstleistungen ersetzen oder modifizieren, so dass sie nicht mehr rechtswidrig sind, vorausgesetzt, es kommt zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Funktionalität der Dienstleistungen; oder (iii) den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, ohne dass dem Kunden eine Haftung für pauschalierten Schadenersatz oder andere zusätzliche Kosten entsteht, die sich aus einer solchen Kündigung ergeben, mit Ausnahme einer anteiligen Rückerstattung von im Voraus bezahlten Gebühren, die sich auf den Zeitraum nach der Kündigung beziehen.
- 5.5. Condeco haftet in keinem Fall für Ansprüche, soweit die mutmaßliche Rechtsverletzung auf (i) einer Änderung der Dienstleistungen durch den Kunden oder die Nutzer, (ii) eine Nutzung der Dienstleistungen entgegen den Anweisungen von Condeco beruht oder (iii) einer fortgesetzten Nutzung der Dienstleistungen beruht, nachdem er von Condeco oder einer zuständigen Behörde über die mutmaßliche oder tatsächliche Rechtsverletzung informiert wurde.

### 6. Vertraulichkeit

- 6.1. Jede Partei wird die Vertraulichen Informationen der anderen Partei vertraulich zu behandeln und diese nicht gegenüber Dritten offenlegen (mit Ausnahme ihrer Verbundenen Unternehmen), es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben oder für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich, oder die Vertraulichen Informationen der anderen Partei für andere Zwecke als die im Rahmen dieses

Vertrags erlaubten oder vorgesehenen zu verwenden. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung gilt ohne zeitliche Begrenzung.

- 6.2. Informationen gelten nicht als Vertrauliche Informationen, wenn i) ohne eine Handlung oder Unterlassung der empfangenden Partei öffentlich bekannt sind oder werden; ii) sie sich vor der Offenlegung im rechtmäßigen Besitz der anderen Partei befanden; iii) sie der empfangenden Partei von einem Dritten rechtmäßig und ohne Beschränkung der Offenlegung offengelegt werden oder wurden; oder iv) sie von der empfangenden Partei unabhängig erstellt wurden und nachgewiesen werden kann, dass sie so erstellt wurden.

## 7. Haftung

- 7.1. Der Vertrag dient nicht dazu, die Haftung einer der Parteien für Tod oder Körperverletzung aufgrund von Fahrlässigkeit oder für arglistige Täuschung oder für jede andere Haftung, die gesetzlich nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann, auszuschließen oder zu beschränken.
- 7.2. Mit Ausnahme der Haftung gemäß Ziffer 7.1 oder in Bezug auf Ansprüche im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Condeco übersteigt die Gesamthaftung jeder der beiden Parteien im Rahmen des Vertrags, sei es aus unerlaubter Handlung (einschließlich aufgrund Fahrlässigkeit oder Verletzung gesetzlicher Pflichten), falscher Darstellung oder anderweitig, nicht die Höhe der gesamten Gebühren, die in Bezug auf diesen Vertrag in den 12 Monaten unmittelbar vor dem Ereignis, das den Anspruch begründet, an Condeco gezahlt wurden.
- 7.3. Die Haftung von Condeco für jegliche Ansprüche im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Kunden übersteigt nicht den Gesamtbetrag von einer Million Pfund (£1.000.000,00) oder den Gegenwert in der auf dem Bestellformular angegebenen Währung (berechnet unter Bezugnahme auf den Wechselkurs am Tag der Unterzeichnung des Bestellformulars).
- 7.4. Vorbehaltlich Ziffer 7.1 haftet keine der Parteien aus unerlaubter Handlung (einschließlich aufgrund Fahrlässigkeit oder der Verletzung gesetzlicher Pflichten), Vertrag, falscher Darstellung, Rückerstattungspflicht oder anderweitig für entgangene Gewinne, Geschäftsausfall, Verlust des Firmenwerts und/oder ähnliche Verluste oder rein wirtschaftliche Verluste oder für besondere, indirekte oder Folgeverluste, Kosten, Schäden, Gebühren oder Ausgaben, wie auch immer diese entstehen.
- 7.5. Sofern nicht ausdrücklich und spezifisch in diesem Vertrag vorgesehen, sind alle Gewährleistungen, Zusicherungen, Bedingungen und alle anderen Bestimmungen jeglicher Art, die durch Gesetz oder Gewohnheitsrecht impliziert sind, im größtmöglichen durch das anwendbare Recht erlaubten Umfang, von diesem Vertrag ausgeschlossen.
- 7.6. Die Parteien vereinbaren, dass in Fällen, in denen die Kundendaten Daten enthalten, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, die Verarbeitung dieser Daten durch Condeco dem Datenschutz-Anhang und etwaigen zusätzlichen Bedingungen für die Datenverarbeitung, die zwischen den Parteien vereinbart werden können, unterliegt.

## 8. Allgemeines

- 8.1. Condeco behält sich das Recht vor, die Anhänge jederzeit zu aktualisieren, vorausgesetzt, dass solche Aktualisierungen keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Erbringung der Dienstleistungen haben und im Voraus angekündigt werden.
- 8.2. Eine durch eine der Parteien versäumte oder verzögerte Ausübung eines durch den Vertrag oder von Gesetzeswegen gewährten Rechts oder eines Rechtsbehelfs stellt keinen Verzicht auf dieses Recht oder diesen Rechtsbehelf dar.
- 8.3. Sollte eine Bestimmung (oder ein Teil einer Bestimmung) dieser Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen durch ein zuständiges Gericht oder einer zuständigen Verwaltungsbehörde für ungültig, nicht durchsetzbar oder rechtswidrig befunden werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen in Kraft, und die betreffende Bestimmung gilt mit den Änderungen, die erforderlich sind, um den wirtschaftlichen Absichten der Parteien Wirkung zu verleihen.
- 8.4. Der Vertrag und alle darin erwähnten Dokumente stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf die Erbringung der Dienstleistungen dar.
- 8.5. Jede der Parteien erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass sie den Vertrag als Unternehmen und nicht als Partner oder Vertreter von Condeco abschließt und dass sie sich nicht auf Verpflichtungen, Versprechen, Versicherungen, Zusicherungen, Gewährleistungen oder Absprachen (ob schriftlich oder nicht) einer Person (ob Vertragspartei oder nicht) in Bezug auf den Vertragsgegenstand verlässt, sofern diese nicht ausdrücklich im Vertrag enthalten sind.
- 8.6. Keine Partei darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei ihre Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag abtreten, übertragen, belasten, untervergeben oder in sonstiger Weise mit ihnen verfahren.
- 8.7. Durch den Vertrag werden keiner Person oder Partei (außer den Vertragsparteien und gegebenenfalls ihren Rechtsnachfolgern und zulässigen Abtretungsempfängern) irgendwelche Rechte übertragen.
- 8.8. Alle Mitteilungen, die im Rahmen des Vertrags zu machen sind, müssen schriftlich in englischer Sprache erfolgen und an die im Bestellformular angegebene Adresse der anderen Partei gesandt oder per E-Mail an den Hauptansprechpartner der anderen Partei geschickt werden. Eine solche Mitteilung gilt als zu dem Zeitpunkt zugestellt, zu dem sie im normalen Geschäftsverlauf zugestellt worden wäre.
- 8.9. Der Vertrag und alle Streitigkeiten oder Ansprüche, die sich aus oder in Verbindung mit ihm oder seinem Gegenstand oder seinem Zustandekommen ergeben (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche), unterliegen dem nationalen Recht von Condeco und sind entsprechend auszulegen. Für Kunden, die einen Vertrag mit Condeco Software Inc. abschließen, gilt das Recht von New York.
- 8.10. Jede Partei erklärt sich unwiderruflich damit einverstanden, dass die Gerichte der nationalen Gerichtsbarkeit von Condeco die ausschließliche Zuständigkeit für die Beilegung von Streitigkeiten oder Ansprüchen haben, die sich aus oder

in Verbindung mit dem Vertrag oder seinem Gegenstand oder seinem Zustandekommen ergeben (einschließlich außervertraglicher Streitigkeiten oder Ansprüche). Für Kunden, die einen Vertrag mit Condeco Software Inc.

abschließen, sind ausschließlich die Gerichte des Staates New York zuständig.

## Begriffsbestimmungen

In diesen Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen haben die nachstehenden Ausdrücke die folgenden Bedeutungen:

**Verbundene Unternehmen** bedeutet Einrichtungen, Einzelpersonen, Firmen oder Gesellschaften, die direkt oder indirekt über einen oder mehrere Vermittler eine der Parteien kontrollieren, von ihr kontrolliert werden oder unter gemeinsamer Kontrolle mit dieser stehen.

**Vertrag** bedeutet das Bestellformular, diese Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen (einschließlich der Anhänge) und alle Leistungsbeschreibungen.

**Condeco** bedeutet die Condeco-Einheit, die in einem Bestellformular und/oder einer Leistungsbeschreibung als Erbringer der Dienstleistungen genannt wird.

**Vertrauliche Informationen** bedeutet alle vertraulichen Informationen, die das Geschäft, die Angelegenheiten, die Kunden, die Klienten oder die Lieferanten der anderen Partei oder eines ihrer Verbundenen Unternehmen betreffen, einschließlich von Kundendaten und einschließlich von Informationen, die sich auf den Betrieb, die Prozesse, die Pläne, die Produktinformationen, das Know-how, die Entwürfe, die Geschäftsgeheimnisse, die Software, die Marktchancen und die Kunden einer Partei, diesen Vertrag oder jede andere Information beziehen, die urheberrechtlich geschützt oder vertraulich ist und entweder deutlich als solche gekennzeichnet oder im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen als Vertrauliche Information identifiziert ist.

**Kunde** bedeutet entweder einen direkten Kunden oder einen Endkunden.

**Kundendaten** bedeutet die Daten, die der Kunde oder ein Nutzer zum Zweck der Nutzung der Dienstleistungen oder zur Erleichterung der Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden zur Verfügung stellt.

**Datenschutz-Anhang** bedeutet den auf der Website veröffentlichten Anhang, in dem die Rolle und die Pflichten von Condeco als Datenunterauftragsverarbeiter im Auftrag des Kunden dargelegt sind.

**Direktkunde** bedeutet die natürliche, juristische oder sonstige Person, die in einem Bestellformular und/oder einer Leistungsbeschreibung genannt ist und direkt mit Condeco einen Vertrag abschließt, auch in Bezug auf die Bezahlung der Gebühren.

**Endkunde** bedeutet die natürliche, juristische oder sonstige Person, die in einem Bestellformular und/oder einer Leistungsbeschreibung genannt ist und mit einem Partner einen Vertrag über die Zahlung der Gebühren abschließt.

**Datum des Inkrafttretens** bedeutet das Datum, das in dem jeweiligen Bestellformular und/oder der Leistungsbeschreibung als „Datum des Inkrafttretens“ angegeben ist.

**Gebühren** bedeutet die in dem/den Bestellformular(en) und/oder der/den Leistungsbeschreibung(en) festgelegten Gebühren, die vom Kunden für die Erbringung der Dienstleistungen zu bezahlen sind.

**Hardware** bedeutet die Hardwareprodukte von Condeco, die von Condeco an den Kunden verkauft werden, wie in einem Bestellformular und/oder Leistungsbeschreibungen festgelegt.

**Anhang für Hardware** bedeutet den für die Hardware spezifischen Anhang, wie er auf der Website zu finden ist, in seiner jeweils gültigen Fassung.

**Bestellformular** bedeutet das Bestellformular oder ein anderes vereinbartes Dokument, in dem die Einzelheiten zu den für den Kunden zu erbringenden Dienstleistungen festgelegt sind und das von den Parteien unterzeichnet wurde oder im Falle eines Endkunden vom Partner unterzeichnet werden kann.

**Partner** bedeutet den Wiederverkäufer der Produkte und Dienstleistungen von Condeco, mit dem der Endkunde einen Vertrag über die Bezahlung der Gebühren abschließt.

**Anhänge** bedeutet den Anhang für Software-Dienstleistungen und/oder den Anhang für Hardware-Anhang und den Datenschutz-Anhang.

**Dienstleistungen** bedeutet von Condeco zu erbringenden Dienstleistungen, wie sie im Vertrag festgelegt sind.

**Software-Dienstleistung** bedeutet die von Condeco zur Verfügung gestellten Software-Dienstleistung, einschließlich Bildschirmverwaltungssoftware, Unternehmenssoftware und Sensing-Software, Besucherverwaltungssoftware (einschließlich ProxyClick) und sonstiger Software, die in der Leistungsbeschreibung und/oder im Bestellformular aufgeführt ist oder zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist.

**Anhang für Software-Dienstleistungen** bedeutet den Anhang für die Software-Dienstleistung, der auf der Website zu finden ist, in seiner jeweils aktuellen Fassung.

**Leistungsbeschreibung** bedeutet das Dokument „Leistungsbeschreibung“, in dem die Zuständigkeiten von Condeco und dem Kunden festgelegt sind, damit Condeco die Dienstleistungen erbringen und der Kunde auf die Dienstleistungen zugreifen kann.

**Vertragslaufzeit** bedeutet den Zeitraum, der im Bestellformular als Vertragslaufzeit angegeben ist.

**Nutzer** bedeutet die Angestellten, Vertreter und unabhängigen Auftragnehmer des Kunden (oder eines mit dem Kunden

verbundenen Unternehmens), die vom Kunden ermächtigt sind, die Dienstleistungen zu nutzen oder deren Vorteile zu beziehen.

**Website** bedeutet <https://www.condecsoftware.com/terms/>